



Landratsamt Tübingen
Herrn Landrat Walter
Postfach 1929

72009 Tübingen

Vorsitzender:

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Renate Schelling, Dorfstraße 3, 72144 Dußlingen

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Erwin Hartmann, Fichtenstraße 14, 72108 Rottenburg-Seebronn

Michael Lucke, Uhlandstraße 22, 72072 Tübingen

Rita Pehlke-Seidel, Öschlesgärtenweg 6, 72116 Mössingen

Tübingen, 18.12.2009

Lebensmittelrechtliche Kontrollen im Landkreis Tübingen

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,

die Zahl der Strafanzeigen wegen des Verdachts einer Straftat gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts ist im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen seit der Eingliederung des Wirtschaftskontrolldienstes in die Landratsämter im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 drastisch zurückgegangen. Das zuständige Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft erklärt sich, nach mündlicher Anfrage im Landtag in der vergangenen Woche, diesen Rückgang vor allem durch geänderte bzw. aufgehobene Vorschriften, namentlich im Bereich der Fleischhygiene. Der Rückgang sei jedenfalls nicht auf einen Rückgang der Kontrollen zurückzuführen. Ziele und Häufigkeit der Kontrollen seien durch Risikobeurteilungen individuell bestimmt und das Kontrollsystem sei danach ausreichend zielorientiert. Leider liegen der Landesregierung aber keine genaueren Statistiken über die lebensmittelrechtlichen Kontrollen vor.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung daher, je aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele ganzjährig geöffnete Lebensmittelbetriebe gab es im Kreis Tübingen in den Jahren 2004 bis 2008?
2. Wie viele dieser ganzjährig geöffneten Lebensmittelbetriebe sind in den Jahren 2004 bis 2008 kontrolliert worden?

3. Wie viele dieser Betriebe wurden weniger als ein Mal pro Jahr kontrolliert?
4. Wie viele Kontrollen bezogen sich auf fest eingerichtete Gewerbebetriebe, wie viele auf Reisegewerbebetriebe, etwa auf Martini- oder Wochenmärkten, und wie viele auf nicht gewerbliche Anbieter von Lebensmitteln, wie sie etwa typischerweise von Vereinen auf Stadtfesten oder Weihnachtsmärkten dargestellt werden?
5. Wie viele Kontrollen haben Bußgeldverfahren und wie viele Strafanzeigen nach sich gezogen und wie hoch waren hieraus die Bußgeldeinnahmen im Kreis?
6. Wie viele dieser Verfahren bezogen sich dabei auf Hygienemängel?
7. Wie viele Betriebe wurden in den genannten Zeiträumen wegen Hygienemängeln geschlossen?

Mit freundlichen Grüßen

Rita Keller-Kleid